

An die Gemeinde	Aktenzeichen der Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde
An die Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB),

§ 69 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

zum Bauantrag nach § 68 SächsBO

zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO

zum Antrag auf Zustimmung nach § 77 SächsBO

zum Antrag auf Ausnahme und/oder Befreiung nach § 31 BauGB

zum Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften nach § 67 Abs. 1 SächsBO

1. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens:

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer

3. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB).

Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 12, 30 Abs. 2 BauGB).

Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Antrag bei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3 BauGB).		
Bezeichnung:	in Kraft getreten am:	
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans:	ja	nein
Die Zulässigkeit richtet sich im Übrigen nach:	§ 34 BauGB § 35 BauGB	(Die Nummern 4. und 5. sind entsprechend auszufüllen.)

4. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB

Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils		
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht folgendem Baugebiet nach der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB)		
Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig		
Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein:	ja	nein
Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse:	ja	nein
Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild:	ja	nein
Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet:	ja	nein
Das Vorhaben fällt unter § 34 Abs. 3a BauGB:	ja	nein
Es liegt eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. ____ BauGB vor:	Bezeichnung: _____	
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung:	ja	nein

5. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB

Das Vorhaben liegt im Außenbereich.	Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines wirksamen Flächennutzungsplans.
Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. ____ BauGB.	öffentliche Belange stehen entgegen: (siehe Beiblatt) ja nein
Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB.	öffentliche Belange werden beeinträchtigt: (siehe Beiblatt) ja nein
Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Nr. ____ BauGB.	öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 4 BauGB genannten, werden beeinträchtigt: (siehe Beiblatt) ja nein
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB.	

6. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 33 BauGB

§ 33 Abs. 1 und 2 BauGB	§ 33 Abs. 3 BauGB	
Bezeichnung des Bebauungsplans:		
Das Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen:	ja	nein
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt. Eine Erklärung nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 BauGB liegt bei:	ja	nein
Die Beteiligung nach § 33 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt:	ja	nein

7. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB

Bezeichnung der Ausnahme/Befreiung:						
Das Einvernehmen wird erteilt						
zur Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB:		ja	nein	zur Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB:	ja	nein

8. Veränderungssperre, Zurückstellung nach §§ 14, 15 BauGB

Für das Gebiet wurde eine Veränderungssperre beschlossen:	ja, in Kraft getreten am:	_____	nein
Zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt: (Gründe siehe Beiblatt)		ja	nein
Eine Zurückstellung nach § 15 BauGB wird beantragt bis zum:		_____	

9. Örtliche Bauvorschriften (§ 89 SächsBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Bauvorschriften nach § 89 SächsBO			
Bezeichnung:	in Kraft getreten am: _____		
Bezeichnung der beantragten Abweichung/en:			
Das Einvernehmen wird erteilt: (Gründe siehe Beiblatt)		ja	nein

10. Lage der baulichen Anlage im Gelände

ebenes Gelände	Hanglage	die Geländeoberfläche soll festgesetzt werden
----------------	----------	---

11. Zufahrt

Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche:	ja	nein
Die öffentliche Verkehrsfläche ist befahrbar bis: _____	t. Die öffentliche Verkehrsfläche ist nutzbar ab: _____	
Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen:	ja	nein
Die Zufahrt ist rechtlich gesichert durch: _____		

12. Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch: _____
Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab: _____
Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.

13. Abwasserbeseitigung

Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch: _____
Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert ab: _____
Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht gesichert.

14. Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist gesichert durch: _____
Die Löschwasserversorgung ist gesichert ab: _____
Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert.

15. Schutzgebiete

Das Grundstück liegt im:

Naturschutzgebiet nach § 16 SächsNatSchG

Landschaftsschutzgebiet nach § 19 SächsNatSchG

Wasserschutzgebiet nach § 48 SächsWG

Überschwemmungsgebiet nach § 100 SächsWG

Hochwasserentstehungsgebiet nach § 100 b SächsWG

sonstiges Schutzgebiet (Bezeichnung): _____

16. Anforderungen auf Grund von Satzungen der Gemeinde

Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB

Denkmalschutzgebiet

Gehölzschutzsatzung

Sonstige

Bezeichnung:

17. Sonstige Angaben

Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB.

Das Vorhaben liegt in einem Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB.

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB.

Bezeichnung:

18. Schlussfeststellung

Das Bauvorhaben wurde behandelt

mit Beschluss vom: _____

als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Einvernehmen nach § 36 BauGB:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt. Versagungsgründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

Stellungnahme nach § 69 Abs. 1 SächsBO:

Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu.

Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben nicht zu. Einwendungen gegen das Vorhaben sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

Stellungnahme nach § 77 Abs. 1 SächsBO:

Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu.

Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben nicht zu. Einwendungen gegen das Vorhaben sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

19. Unterschrift

Datum, Unterschrift
